



Gemeinde
Erstfeld

Verordnung

über die Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Neben- amt sowie Stundelöhne

vom 23. November 2011; Stand 1. Januar 2023

Verordnung über die Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt sowie Stundenlöhne

vom 23. November 2011; Stand 1. Januar 2023

Allgemeines

Wo diese Verordnung für Personen die männliche Form wählt, gilt sie auch für weibliche Personen.

1 Amtsentschädigungen

Behörden

Gemeinderat	Präsident	Fr. 14'000.–	Fr. 14'800.– ²
	Vizepräsident	Fr. 4'000.–	Fr. 4'800.– ²
	Verwalter	Fr. 5'500.–	Fr. 6'300.– ²
	Sozialvorsteher	Fr. 5'500.–	Fr. 4'800.– ²
	Mitglieder je	Fr. 2'000.–	Fr. 2'800.– ²
Schulrat	Präsident	Fr. 6'000.–	Fr. 6'800.– ²
	Vizepräsident	Fr. 2'000.–	Fr. 2'800.– ²
	Verwalter		Fr. 3'500.–
	Mitglieder je	Fr. 1'000.–	Fr. 1'800.– ²
Sozialrat	Präsident		Fr. 3'000.–
Beko Spannort Verwaltungsrat Spannort¹	Präsident	Fr. 7'000.–	Fr. 8'000.– ²
	Vizepräsident	Fr. 1'400.–	Fr. 2'500.– ²
	Mitglieder	Fr. 1'000.–	Fr. 1'800.– ²
Verwaltungsrat Gemeindewerke	Präsident	Fr. 7'000.–	Fr. 8'000.– ²
	Vizepräsident	Fr. 2'000.–	Fr. 2'500.– ²
	Mitglieder je	Fr. 1'000.–	Fr. 1'800.– ²

¹ Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

² Änderung, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019

Basis: Indexstand Mai 1993

Ständige Kommissionen (in alphabetischer Reihenfolge)

Baukommission	Präsident	Fr. 2'500.-	Fr. 3'000.- ¹
	Vizepräsident	Fr. 800.-	Fr. 1'300.- ¹
	Mitglieder	je Fr. 500.-	Fr. 800.- ¹
Feuerwehrkommission	Kommandant	Fr. 3'000.-	Fr. 3'500.- ¹
	Kdt.-Stv. 1	Fr. 1'500.-	Fr. 2'000.- ¹
	Kdt.-Stv. 2	Fr. 1'500.-	Fr. 2'000.- ¹
	Rechnungsführer	Fr. 2'000.-	Fr. 2'500.- ¹
	Chef Atemschutz	Fr. 1'500.-	Fr. 1'800.- ¹
	Chef Ausbildung	Fr. 1'000.-	Fr. 1'300.- ¹
	Chef Strahlenwehr ¹		Fr. 1'800.- ¹
Rechnungsprüfungs- kommission	Präsident		Fr. 1'000.-
	Mitglieder		Fr. 400.-

Übrige Amtsträger und Bedienstete

Gemeindeweibel		Fr. 1'000.-
Betreibungsamt		Fr. 7'500.-
Quartiermeister		Fr. 1'700.-
Quartiermeister-Stv.		Fr. 450.-

¹ Änderung, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019
Basis: Indexstand Mai 1993

2 Ortsparteien

Die offiziellen, am Gemeindegesehen aktiv mitwirkenden Ortsparteien erhalten eine jährliche Entschädigung von Fr. 500.–.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt durch die Gemeindekasse.

3 Sitzungs- und Taggelder

3.1 Definition

Die Behördenmitglieder sowie alle Mitglieder von Kommissionen, Urnenwachen, Abstimmungsbeamte haben Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld.

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in der Behörde, in Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- b) Grundsätzlich alle Verrichtungen über 1/2 Stunde Dauer mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand.
- c) Delegationen an Vereinsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen
 - Delegation während der Woche 2 Std.
 - Aufwendige Delegation während der Woche nach Aufwand
 - Delegation an Wochenenden (od. Feiertagen) 3 Std.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a) Vorbereitungsarbeiten (Aktenstudium, Besprechungen etc.) für ordentliche Sitzungen, sofern für dieses Amt eine Amtsentschädigung ausgerichtet wird.
- b) Teilnahme an Gemeindeversammlungen. (ohne offizielle Funktion)

3.2 Sitzungsgeld

Tages- und Abendsitzungen	bis 1 Stunde	Fr. 30.–
	jede weitere angebrochene Std.	Fr. 30.– (max. 8 Std./Tag)

3.3 Taggeld

Tagesentschädigung	Fr. 240.–
Halbtagesentschädigung	Stundenansatz

3.4 Pauschalzuschlag für Präsident und Protokollführer

Kommissionspräsidenten und Protokollführer ohne Anspruch auf eine Amtsentschädigung/Lohnzahlung erhalten pro Sitzung für Vor- und Nachbearbeitung einen Zuschlag von pauschal Fr. 30.–.

4 Entschädigung Urnenbüro

Urnenwache	je Std.	Fr. 30.–
Stimmenauszählung	je Std.	Fr. 30.–

5 Spesenvergütung

Die Spesenvergütungen erfolgen analog der Regelung des Kantons Uri.

Sie betragen zurzeit (Stand ~~01.10.2010~~ 01.01.2023²)

für Mittagessen oder Nachtessen ~~Fr. 22.–~~ Fr. 28.–²

für Übernachtungen und Morgenessen effekt. Kosten

Dienstfahrten

Öffentliches Verkehrsmittel in der Regel Tageskarte Gemeinde
ausnahmsweise effekt. Kosten

Mit eigenem Motorfahrzeug, sofern die Benützung eines öffentlichen Transportmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Fr. 0.70/km

6 Vollamtliche Angestellte

Die Angestellten der Einwohnergemeinde ~~und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld~~¹ haben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten Anspruch auf das gleiche Sitzungs- und Taggeld wie die Behörden und Kommissionsmitglieder. Für Spesenvergütungen gilt für die Angestellten der Einwohnergemeinde ~~und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld~~¹ ebenfalls die Regelung gemäss Ziffer 5.

¹ Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

² Anpassung aufgrund Änderung der kantonalen Regelung per 01.01.2023

7 Stundenlohnentschädigungen Einwohnergemeinde

Die von der Einwohnergemeinde Erstfeld ausbezahlten Stundenlohnentschädigungen werden in drei Kategorien aufgeteilt.

Beschreibung, Qualifikation

- SL1 Aufgaben fast nur nach Anleitung, ausführende Routinearbeit, keine Führungsverantwortung
- SL2 entsprechende berufliche Grundausbildung, vorwiegend selbständige Tätigkeiten
- SL3 umfassende fachspezifische Ausbildung, anspruchsvolle selbständige Sachbearbeitung

Die Einreihung in die Stufen 1, 2 und 3 erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag des entsprechenden Rates oder Kommission.

Die per 1. Januar 2012 massgebenden Stundenlohnentschädigungen für die Kategorien 1, 2 und 3 sind aus dem Anhang I ersichtlich.

Die ab 1. Januar 2012 massgebenden Entschädigungen für Aushilfen und Ferienarbeiten von Jugendlichen sind aus dem Anhang I ersichtlich.

~~Die Angestellten im Stundenlohn der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld unterliegen nicht dieser Regelung. Diese Entschädigungen werden durch die zuständigen Organe geregelt.¹~~

8 Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt wie folgt:

Entschädigungen Verwaltungsrat Gemeindewerke: ~~(inkl. Entschädigungen gemäss Ziffer 6)~~²

Auszahlung durch Gemeindewerke

Entschädigungen ~~Beko Spannort~~ Verwaltungsrat Spannort³: ~~(inkl. Entschädigungen gemäss Ziffer 6)~~²

Auszahlung durch Spannort

¹ Aufgehoben, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

² Änderung, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

³ Änderung, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

Alle übrigen Entschädigungen werden von der Gemeindekasse ausbezahlt. Die Rapporte sind vom jeweiligen Verwalter oder entsprechenden Kommissions-/Ratspräsidenten vorgängig zu visieren.

9 **Teuerungsindex¹**

~~Sämtliche~~ Die Amtsentschädigungen, ~~Sitzungs- und Taggelder~~ sowie und die Stundenlohn-Entschädigungen entsprechen dem Indexstand Basis Mai 1993 und werden jährlich der Teuerung angepasst.

Redaktionelle Anpassung an die bisher angewendete Praxis.

10 **Steuerpflicht**

a) **Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder**

Amtsentschädigungen und Sitzungs- und Taggelder sind steuerpflichtig. Der Unkostenersatz beträgt 20 % der Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder und beträgt in je-dem Fall mindestens Fr. 4'000.–.

b) **Stundenlöhne**

Stundenlöhne sind zu 100 % als Einkommen zu versteuern.

11 **Sozialabzüge**

Auf sämtlichen Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggeldern sowie Stundenlöhnen werden die Sozialabzüge nach den jeweils gültigen Bestimmungen in Abzug gebracht.

¹ Änderung, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015

12 Inkraftsetzung

Diese Verordnung (mit Anhang I) tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die bisher noch gültigen Artikel und Anhänge der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Erstfeld vom 1. Januar 1973.

- Art. 33 Sitzungsgeld
- Art. 48 Taggelder
- Art. 49 Sitzungsgeld
- Anhang III Entschädigungsregelung Funktionäre im Nebenamt
- Anhang IV Entschädigungsregelung der Behörden

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2011.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident: Werner Zraggen

Der Gemeindegeschreiber: Markus Herger

Anhang 1

Verordnung über die Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt sowie Stundenlöhne

Verordnung

über die Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt sowie Stundenlöhne

Stundenansätze der Gemeinde Erstfeld ab 1. Januar 2012

Bezeichnung	Ansatz	TZ	13. ML	Ferienent- schädigung	Ansatz Brutto	Stufe*
Aushilfs- und Reinigungs- personal	18.00 19.00 ¹	3.40 4.40 ²	1.50 1.60 ²	1.50 2.00 ²	24.40 27.00 ²	SL1
Stellvertretung / Aushilfen Techn. MitarbeiterInnen / SachbearbeiterInnen	22.00 22.50 ¹	4.20 5.25 ²	1.90 1.90 ²	2.40 2.40 ²	29.90 32.05 ²	SL2
Stellvertretung und Aushilfen für höhere Sachbearbeitung	26.00	6.05 ²	2.15 ²	2.75 ²	36.95 ²	SL3
Jugendliche bis 14 Jahre	6.00	1.40 ²	0.50 ²	0.80 ²	8.70 ²	J14
Jugendliche bis 15 Jahre	7.00	1.65 ²	0.60 ²	0.90 ²	10.15 ²	J15
Jugendliche bis 16 Jahre	8.00	1.90 ²	0.65 ²	1.05 ²	11.60 ²	J16
Jugendliche bis 17 Jahre	9.00	2.10 ²	0.75 ²	1.15 ²	13.00 ²	J17

¹ Änderung, Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. November 2019

Basis: Indexstand Mai 1993

² Redaktionelle Anpassung, gem. Ziff. 9

Basis: Indexstand Mai 1993, Indexstand vom 01.01.2023

* Beschreibung, Qualifikation

- SL1 Aufgaben, fast nur nach Anleitung, ausführende Routinearbeit, keine Führungsverantwortung
- SL2 entsprechende berufliche Grundausbildung, vorwiegend selbständige Tätigkeiten
- SL3 umfassende fachspezifische Ausbildung, anspruchsvolle selbständige Sachbearbeitung

Inhaltsverzeichnis

1	Amtsentschädigungen	1
2	Ortsparteien	3
3	Sitzungs- und Taggelder	3
3.1	Definition.....	3
3.2	Sitzungsgeld	3
3.3	Taggeld.....	3
3.4	Pauschalzuschlag für Präsident und Protokollführer	4
4	Entschädigung Urnenbüro	4
5	Spesenvergütung	4
6	Vollamtliche Angestellte	4
7	Stundenlohnentschädigungen Einwohnergemeinde	5
8	Auszahlung	5
9	Teuerungsindex	6
10	Steuerpflicht	6
11	Sozialabzüge	6
12	Inkraftsetzung	7